FAQ Webinar Thema EÜR

Frage:
Eine Frage zu Auswertungen EÜR: Wenn die EÜR erstellt ist, erhalte ich ja die kategorisierte Übersicht. Leider ist diese für die Übernahme in die Einkommensteuererklärung nicht gerade intuitiv. Mir ist aufgefallen, dass diese Kategorisierung und die Werte nicht einfach in die Steuererklärung übernommen werden können und weitere Berechnungen und Aufschlüsselungen dafür manuell nötig sind. Bei Lexware habe ich gesehen, dass dort bei jeder Kategorie die jeweilige Nummer aus dem Steuerformular mit angegeben ist und die Zuordnung so wohl einfach durchgeführt werden kann. Mit Sevdesk bin ich sonst recht zufrieden, aber die Verbesserung und Vereinfachung bei der Übernahme in die Steuererklärung fände ich sehr hilfreich und sinnvoll. Ist da ggf. bereits eine Verbesserung angedacht?

Antwort:
Hallo, ja genau so sehen wir das auch für wichtig an, dass unsere Auswertung näher an der tatsächlichen EÜR des Finanzamtes ist. Aus diesem Grund entwickelt unsere IT gerade ein Update zur Software. In dieser werden die Nummern aus dem Formular in der EÜR-Auswertung vorhanden sein. Leider kann ich dir aber noch nicht genau sagen, wann das Update verfügbar ist - lediglich voraussichtlich bis Ende des Jahres.

Frage:
Hat jemand der verheiratet ist einen Freibetrag von 19488€?

Antwort:
hallo, ja genau. Ein verheiratetes Ehepaar, das zusammen veranlagt wird - also gemeinsam nur eine Einkommensteuererklärung an das Finanzamt schickt, hat einen Grundfreibetrag von 19.488,- EUR.

Frage:
Ich hab jetzt nicht aus dem Kontext nehmen können, ob ihr eher die 1% Regelung bei den PKW's empfiehlt oder ein Fahrtenbuch, wenn das PWK mehr als 50% fürs Unternehmen genutzt wird

Antwort:
Hallo, leider können wir hier keine direkte Empfehlung geben. das würde eine steuerliche Beratung darstellen und wir kennen deine persönlichen Umstände nicht. Aus diesem Grund ist das allgemein gehalten worden

Frage:
Für mich als GbR wäre durchaus interessant was man statt Elster nutzen kann. Momentan muss ich ja Elster nutzen. Aber vllt habt ihr einen Tipp für die kommende Steuererklärung

Antwort:
Leider haben wir hierzu keinen Kooperationspartner aktuell.

Frage:
Wir haben 2 gebrauchte PKW's rein für den Betrieb gekauft. Von Privatanbiertern. Wir haben einen Kaufvertrag mit den Betrag etc. Wie kann ich den nun am besten als Anlage mit Abschreibung verbuchen?

Antwort:
Der Kaufvertrag ist der Ersatz für die REchnung. du kannst somit den Kaufvertrag dafür nutzen einen Beleg zu erstellen. LAde hierzu deinen Vertrag als Beleg hoch du kannst hierfür die Kategorie Kauf von PKW nutzen und müsstest den Button als Anlage behandeln aktivieren

Frage:
Wie kann eine bestehende Anlage vorzeitig abgeschrieben werden? (Neue Regelung das die PCs sofort abgeschrieben werden können)

Antwort:
Hallo, vielen Dank für die Frage. Leider kannst du das nur manuell, indem du die Abschreibung dagegen buchst. eröffne am besten ein Ticket dazu.

Frage:
Wie schaut es mit Mietfahrzeugen aus? Wie zum Beispiel Scooter?

Antwort:
Hallo, vielen Dank für deine Frage. Mietfahrzeuge / Leasingfahrzeuge - also die Miete stellt eine Betriebsausgabe dar. Die private Nutzung erfolgt dann genauso ;)

Frage:
Ich vermiete ein Ferienhaus. Dieses hatte ich ohne Bezahlung erhalten. Die Anlage hat jedoch einen Wert. Wie kann ich die Anlage (wegen AFA) verbuchen, ohne dass ich einen Zahlungsausgang buchen muss? Ich habe dann immer einen offenen Beleg, oder?

Antwort:
Hallo, danke für deine Frage. Ich würde es über das Standardkonto als bezahlt markieren.

Frage:
Noch eine Frage zum Thema Umsatzsteuer. Was ist, wenn ich umsatzsteuerbefreite und pflichtige Erträge habe. Wie kann ich diese verbuchen?

Antwort
Hier würde ich dir die Systemeinstellung links mit "in der Regel weise ich Umsatzsteuer aus" empfehlen. Du hast dann die Möglichkeit, USt-Regelungen anzulegen und auch 0 % USt einzutragen

Frage:
aktuelle Frage zu Anlagen: kann man aktive Anlagen im System deaktivieren?

Antwort:
es wäre nur möglich, inaktive Anlagen zu löschen. Aber dann würdest du, die Abschreibung in den vergangenen Monaten / Jahre auch löschen.

Frage:
Kann man auch erhaltene Rechnungen (die ja unter die Belege fallen) als Gutschriften erfassen?

Antwort:
Hallo, danke für deine Frage. Ja, das geht, indem du dann im Bereich Belege nicht Ausgabe, sondern Einnahme wählst.

Frage:
kann Sevdesk degressiv (non linear) abschreiben?

Antwort:
Hallo, vielen Dank für deine Frage. Leider ist nur die lineare Abschreibung möglich.

Frage:
ich fände es hilfreich, wenn Sevdesk bei der Auswertung der Eür zumindest die entsprechenden Zeilen angeben würde. damit man quasi nicht in der Elster Eür erst suchen muss, wo man was angeben muss?

Antwort:
Das ist bereits in Bau und wird bald verfügbar sein, voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres.

Frage:
Wieviel darf ich hier "mir selbst in Rechnung stellen" für eine Fahrt? Bzw. Kilometerpreis

Antwort:
Hallo, vielen Dank für deine Frage. Es gilt die gesetzliche Pauschale von 0,30 EUR pro Kilometer ;)

Frage:
Sevdesk bietet die Möglichkeit für die abschließende Steuererklärung einen Steuerberater zu implementieren bzw. hinzuzuziehen. Nun mache ich meine Steuererklärung selbst, d.h. ohne Steuerberater, und würde dazu gern auch die Daten in mein Steuerprogramm einlesen wollen. Das geht aber wohl bis dato noch nicht. Gibt es eventuell eine andere Methode ein Steuerprogramm zu nutzen?

Antwort:
Hallo, vielen Dank für deine Frage. Aktuell haben wir leider keinen Integrationspartner auf diesem Gebiet. Also geht es leider nur manuell. Gerne kannst du einen feature Request in unserem Forum aufmachen hierzu. danke dir!

Frage1:
Gibt es die Möglichkeit Vorsteuer nachträglich "zurückzufordern" oder zu verrechnen, wenn man merkt, dass man doch einen Umsatz unter 20k hatte, aber vorher einen höheren zu erwartenden Umsatz angegeben hat?

Antwort1:
Hallo, Danke für die Frage. Verstehe ich dich richtig, dass du eine Korrektur der UStVa meinst, wenn noch nachträglich Belege und damit Vorsteuer erfasst wurde? In diesem Fall kannst du in sevDesk den jeweiligen Monat als Korrektur erneut an das Finanzamt übertragen

Zusatz zu Frage1:
Nein, ich meine - wenn ich mich beim Finanzamt als USt-pflichtig angegeben habe, weil ich davon ausgegangen bin, dass der Umsatz über 20k sein wird - dann merke ich aber, dass der Umsatz unter 20k ist und ich mich ja ummelden könnte als Kleinunternehmer...

Zusatz zu Antwort1:
ich verstehe.... am besten besprichst du das mit dem Finanzamt, ab wann du dann in diesem Fall die Kleinunternehmerregelung anwenden darfst. In sevDesk hast du jederzeit die Möglichkeit - auch nachträglich, die Systemeinstellungen zu ändern. Allerdings ist dann zu beachten, dass die Belege und Rechnungen evtl. zu korrigieren sind davor.

Frage1:
Kann man auch für die UVA in AT die Feldnummern bei der Umsatzsteuerregelung hinterlegen? Denn bei den Vorlagen kann ich unsere AT Feldnummern nicht finden....

Antwort1:
Hallo, vielen Dank für deine Frage. Aktuell bieten wir das nicht an, weil wir auch leider noch keine Anbindung an das Finanzamt AT haben. Wir entwickeln allerdings gerade das Produkt weiter und auch das Thema steht dem Plan. Leider kann ich dir da nur noch keine Auskunft geben, wann das vorhanden sein wird.

Zusatz Frage1:
Dann lass ich dieses Feld einfach leer?

Zusatz Antwort1:
ganz genau - in den USt-Regelungen für AT lässt du dieses Feld leer. Bist du dort aber nicht mehrwertsteuerlich registriert, sondern nimmst am OSS-Verfahren z. B. teil, dann kannst du die Vorgehensweise hier lesen https://hilfe.sevdesk.de/de/knowledge/oss-verfahren

Frage:
Würde ich meine monatlichen Kasseneinnahmen (Registrierkasse in AT) einfach als Einnahme erfassen bei den Belegen?

Antwort:
ja genau. Die Begriffe Einnahme meint eine Buchung im Haben und Ausgabe eine Buchung im Soll. Es kommt dann natürlich auf die verwendete Kategorie / Buchungskonto darauf an, ob es dann ein Ertrag ist oder ein Zahlungseingang z. B.

Frage:
Hallo. Wird das Webinar aufgezeichnet und hinterher hochgeladen?

Antwort:
Hallo, ja das Webinar wird aufgezeichnet und im Nachgang über unsere Wissensdatenbank zur Verfügung gestellt